

XXVII. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in La Chaux-de-Fonds : 14. Juli bis 10. August 1912

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **57 (1912)**

Heft 10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XXVII. Schweiz. Bildungskurs für Lehrer der Knabenhandarbeit in La Chaux-de-Fonds.

14. Juli bis 10. August 1912.

Der Schweizer Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und unter Oberaufsicht der Erziehungsdirektion des Kantons Neuenburg vom 14. Juli bis 10. August 1912 in La Chaux-de-Fonds den 27. Schweiz. Lehrer-Bildungskurs und zwar:

- a) für den Unterricht in Knabenhandarbeit.
- b) zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

A) Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

1. Kartonnagearbeiten	14. Juli — 10. Aug.,	Kursgeld Fr. 70.—
2. Hobelbankarbeiten	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 70.—
3. Schnitzen	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 70.—
4. Modellieren	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 70.—
5. Kurs für Hortleiter und Gartenbaukurs	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 70.—

B) Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

6. Einführung des Arbeitsprinzipes auf der Unterstufe (1.—3. Schulj.)	14. Juli — 10. Aug.,	Kursgeld Fr. 60.—
7. „ „ „ „ Mittelstufe (4.—6. Schulj.)	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 70.—
8. „ „ „ „ Oberstufe (7.—9. Schulj.)	14. Juli — 10. Aug.,	„ „ 80.—

I. Zweck der Kurse für den Unterricht in Knabenhandarbeit.

Die pädagogisch betriebene Handarbeit fördert das Kind in seiner geistigen und körperlichen Entwicklung; sie bezweckt die Sinne der Schüler für genaue Beobachtung zu schärfen und die Hand für die Ausübung praktischer Arbeit geschickt zu machen.

1. Die **Kartonnagearbeiten** umfassen das 4.—6. Schuljahr. Sie erziehen zur Genauigkeit und Sauberkeit im Arbeiten und tragen insbesondere auch dazu bei, den Sinn für gute Formen und Farbenzusammenstellungen zu bilden. Sie unterstützen zudem den praktischen Zeichenunterricht, indem einzelne Gegenstände mit passenden Verzierungen versehen werden können.

2. Die **Hobelbankarbeiten** (7.—9. Schuljahr) bieten den Knaben Gelegenheit zu ausgiebiger körperlicher Betätigung und zu wertvollen Beobachtungen an Material und Werkzeug. Sie führen ihn zugleich ein in das Verständnis und das Anlegen technischer Zeichnungen und deren Verwendung bei der Anfertigung gewerblicher Gebrauchsgegenstände.

3. Das **Holzschnitzen** (7.—9. Schuljahr) umfasst Furchen-, Flach- und Reliefschnitt. Diese Arbeiten sind eine praktische Anwendung des Freihandzeichnens; sie fördern den ästhetischen Sinn und bilden den Geschmack. Da die Gegenstände aus dem Rohmaterial hergestellt werden, ist etwelche Kenntnis der Hobelbankarbeiten unentbehrlich.

4. **Modellieren und Zeichnen** (1.—9. Schuljahr) lassen sich mit Erfolg auf allen Schulstufen anwenden. Sie sind ein vorzügliches Bildungsmittel für Hand und Auge und fördern den Anschauungsunterricht, sowie die Geschmacksbildung.

5. Der **Kurs für Hortleiter**. Horte nehmen die Kinder auf, welche zu Hause der Aufsicht entbehren. Wenn die Witterung den Aufenthalt im Freien nicht gestattet, so verlangen die tätigkeitslustigen Knaben und Mädchen nach Arbeit. Vielfach fehlt es noch an passender Beschäftigung. Der Kurs für Hortleiter stellt sich deshalb die Aufgabe, die Teilnehmer mit Arbeiten bekannt zu machen, welche in den Horten mit Leichtigkeit und ohne nennenswerten Kostenaufwand ausgeführt werden können: Naturholzarbeiten, Flechten von Bettigrohr, Papier- und Halbkartonarbeiten, Gartenarbeiten. Letztere sollen den Schülern Verständnis und Liebe für den Gartenbau beibringen. Der Unterricht im geschlossenen Raume erhält durch die Arbeit im Freien eine wohlthuende Abwechslung.

II. Zweck der Kurse zur Einführung des Arbeitsprinzipes.

Das Arbeitsprinzip stellt die direkte Anschauung und die Selbstbetätigung in den Mittelpunkt des Unterrichts. Es bringt die Arbeiten der Schule mit der Natur und der Arbeit des Volkes in Beziehung, es sichert bleibende Kenntnisse und bildet die geistigen wie die manuellen Fertigkeiten.

1. **Das Arbeitsprinzip auf der Unterstufe 1.—3. Schuljahr.** Der Kurs setzt sich folgenden Zweck: Festlegung des Zahlbegriffes, Verknüpfung des Sprachunterrichtes mit der Beobachtung und der Handarbeit, Weckung der Freude am Schönen und Stärkung des Willens, das Schöne und Praktische zu schaffen. Als Mittel zur Darstellung von Zahlen, Begriffen und Gegenständen dienen: Das Formen in Ton und Plastelin, das Formenlegen (Stäbchen, Porzellanknöpfe, Erbsen, Würfel, Ringe) das Zeichnen mit Farbstiften, das Formenkleben, dasselbe mit ergänzendem Zeichnen, das Falten von Papier, das Ausscheren, häufige Uebung in rechnerischer und sprachlicher Wiedergabe.

2. **Das Arbeitsprinzip auf der Mittelstufe 4.—6. Schuljahr.** Der Kurs setzt sich zum Zweck, den Unterricht in der Schule an die Arbeit der Menschen, sowie an die Natur anzuknüpfen und das Kind sowohl zur Arbeit mit der Hand, also auch zum Denken und Beobachten anzuhalten. Als Mittel zur Darstellung dienen: Die Pflege des Versuchsbeetes im Garten, die Exkursion zu Unterrichtszwecken, die Ausnutzung des Sammeleifers der Jugend und die Pflege der Handarbeit im engeren Sinne (Kartonnage, Modellieren, Zeichnen). Körperhafte, zeichnerische und sprachliche Darstellungen sollen dem Schüler mathematische und realistische Kenntnisse vermitteln. Geometrie, Heimatkunde, Geographie, Naturgeschichte.

3. **Das Arbeitsprinzip auf der Oberstufe 7.—9. Schuljahr.** Der Kurs will in erster Linie die Lehrer anleiten, chemische und physikalische Schülerübungen durchzuführen und sie unterrichtlich zu verarbeiten und zweitens sie befähigen, einfache Apparate zusammenzustellen. Zu letzterem Zwecke sind etwelche Vorkenntnisse in den Hobelbankarbeiten förderlich. Die Verbindung der Handarbeit mit dem Unterricht in der Geometrie und die Ausführung von Exkursionen mit unterrichtlicher Verarbeitung des gewonnenen Beobachtungsmaterials dienen zur Vervollständigung des Programms.

III. Organisation.

- a) Der **Unterricht** wird in deutscher und französischer Sprache erteilt. Die Wahl des Faches steht dem Teilnehmer frei. Er hat jedoch nur für ein Fach Zutritt.
- b) **Arbeitszeit.** Der Unterricht dauert täglich neun Stunden mit je einer halben Stunde Unterbruch am Vor- und Nachmittag. Der Samstag nachmittag ist frei und soll zu gemeinsamen Ausflügen und zum Besuche der Sehenswürdigkeiten in La Chaux-de-Fonds und Umgebung benützt werden.
- c) **Kosten.** Das *Kursgeld* (siehe umstehend) ist in der ersten Kurswoche zu bezahlen. *Kost* und *Logis* werden auf *zirka 90—100 Fr.* zu stehen kommen.
- d) **Subvention des Bundes.** *Für jeden Kursteilnehmer wird durch die Erziehungsdirektion Neuenburg beim eidgenössischen Industriedepartement eine Subvention in gleicher Höhe nachgesucht, wie sie ihm von seiner Kantonsregierung zugesprochen wird. Allfällige Gemeindesubventionen etc. werden hiebei nicht berücksichtigt.* Es wird die bestimmte Erwartung ausgesprochen, dass die subventionierten Teilnehmer in ihrem Wohnorte die im Kurse erworbenen Fertigkeiten verwerten, sei es durch Erteilung von Handarbeitsunterricht oder durch Propaganda für die Einrichtung von Handarbeitsschulen.
- e) **Kost und Logis.** Der Kursleiter, Herr Schuldirektor *Wasserfallen, La Chaux-de-Fonds, Tête de Ran 35*, ist auf Wunsch gerne bereit, für Kost u. Logis zu sorgen u. den Angemeldeten spez. Mitteilungen zu machen.

IV. Anmeldung.

Zur Anmeldung sind besondere Formulare zu verwenden, welche bei der Kursleitung, den kantonalen Erziehungsdirektionen und den Schulausstellungen Bern, Freiburg, Lausanne und Zürich bezogen werden können. Die Anmeldungen müssen bis **spätestens den 5. Mai 1912** der Erziehungsdirektion des **Wohnkanton**s eingereicht werden. Für weitere Auskunft wende man sich gefl. an den Kursleiter.

Ort und Zeit der Eröffnung des Kurses, Stundenplan und Kursordnung, sowie die zu beschaffenden Werkzeuge werden den Angemeldeten durch Zirkular später bekannt gegeben.

Wir laden die schweizerische Lehrerschaft freundlichst ein, den Kurs recht zahlreich zu besuchen und hoffen im Interesse einer zeitgemässen Weiterentwicklung der Jugenderziehung auf recht viele Anmeldungen. Die Kursleitung und die Kurslehrer werden sich nach Kräften bemühen, den Kurs für die Teilnehmer angenehm und fruchtbringend zu gestalten.

Für den Schweizer. Verein zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben:

Der Sekretär: *U. Greuter, Winterthur.*

Der Präsident: *Ed. Oertli, Zürich V.*

Der Erziehungsdirektor des Kantons Neuenburg:
Ed. Quartier-la-Tente.

Der Kursleiter:
*Wasserfallen, Rue tête de Ran 35
La Chaux-de-Fonds.*